

Foren

[Neue Themen](#) [Wer ist online](#) [Als gelesen markieren](#) [Benutzerliste](#)

[Forum](#) [Pinnwand](#)

AEVO-Prüfung: praktischer Teil - Korrespondenz mit dem IHK-Geschäftsführer

ABONNIERT

BEITRÄGE

LETZTE AKTIVITÄT

Antworten

Suchen Seite 1 von 1 Filter**memoPower.d**

Erfahrener
Benutzer

Dabei seit:
26.02.2008
Beiträge: 159

[Share](#)[Tweet](#)

AEVO-Prüfung: praktischer Teil - Korrespondenz mit dem IHK-Geschäftsführer

#1

20.01.2014, 19:46

vorab: Ich hoffe, dass dieser Beitrag nicht gelöscht wird ... - Hier der Wortlaut meiner eMail an den Geschäftsführer einer IHK:

====

Guten Tag, Herr XX,

gestern haben vier TeilnehmerInnen meines Seminars zur Vorbereitung auf die AEVO-Prüfung an der praktischen Prüfung innerhalb Ihrer IHK teilgenommen: Ein Teilnehmer ist durchgefallen, die drei anderen haben die praktische Prüfung zwar bestanden, aber jeweils nur mit einer schlechten "4" (max. 58 Prozentpunkte).

Hierzu habe ich heute folgenden Mail-Text erhalten:

Guten Morgen Herr Vogt,

ich hoffe es geht Ihnen gut?!

Ich wollte Ihnen eine kurze Rückinfo zur mündlichen Prüfung

geben:

Ich habe diese gestern bestanden. Allerdings nur sehr knapp.

Die Gespräche haben wir untereinander geführt. Was gar nicht mal so schlecht war.

Bedauerlicherweise sahen das die Prüfer der IHK ganz anders. Sie meinten, dass unser Konzept eines der schlechtesten wäre, die sie je gesehen haben. Ausbildungsbeauftragte könnten damit nur sehr schlecht was anfangen. ...

Das Fachgespräch bei mir persönlich war eher eine Katastrophe. Ich hatte mich mit den Karten und den von Ihnen zusammengestellten Fragen vorbereitet. Aber der Prüfer ist nur auf das Konzept eingegangen. Wobei ich sagen muss, dass die Fragen sehr schlecht gestellt und formuliert waren.

Aus unserer Gruppe hatte leider keiner mehr als 58 % . Das ist in meinen Augen eine sehr schlechte Quote. Aber jetzt haben wir es hinter uns gebracht :-).

Für Ihre Hilfe nochmals vielen Dank.

Im anschließenden Telefonat habe ich ergänzend erfahren,

1. dass die vier TeilnehmerInnen zur selben Uhrzeit eingeladen worden waren, damit sie wechselseitig auch als 'Auszubildende' eingesetzt werden konnten.

2. dass den TeilnehmerINNEN bei Verkündung der Prüfungsergebnisse gesagt worden sei, ihr Leiter des Seminars zur Vorbereitung auf diese Prüfung (Das bin ich.) solle mal zur IHK kommen, um sich ein Bild davon zu machen, wie / was dort innerhalb des praktischen Prüfungsteils geprüft werde.

Ich habe bislang mehr als 1.000 Seminar-TeilnehmerInnen auf die AEVO-Prüfung vorbereitet und mehrere Tausend AEVO-Lernkarteien (www.aevo-lernkartei.de) verkauft. Aus den Feedbacks meiner SeminarteilnehmerInnen und aus den Feedbacks der KäuferInnen meiner AEVO-Lernkartei weiß ich, dass die praktischen AEVO-Prüfungen zum Teil recht unterschiedlich durch die verschiedenen zuständigen Stellen durchgeführt werden, obwohl es hierfür eine einheitliche Rechtsgrundlage gibt.

Soweit meine SeminarteilnehmerInnen durch eine nicht ordnungsgemäß durchgeführte Prüfung benachteiligt worden sind (insbesondere wenn sie vermutlich unberechtigt durchgefallen sind), kümmere ich mich um diese Fälle auch aus Eigeninteresse, weil schlechte Prüfungsergebnisse meine Reputation beeinträchtigen / sich geschäftlich negativ auswirken können! - Vor etwa einem Jahr hat einer meiner TeilnehmerInnen mit meiner Unterstützung einen Verwaltungsgerichtsprozess gegen eine der großen IHKs geführt, nachdem sein Widerspruch gegen das Prüfungsergebnis abgelehnt worden war. Der Richter empfahl einen außergerichtlichen Vergleich, nämlich die Aufhebung des Prüfungsergebnisses; dem haben beide Parteien zugestimmt.

=

Meine Kritikpunkte zur gestrigen praktischen AEVO-Prüfung in Ihrem

Hause:

- Die Prüfer hatten die Konzepte negativ bewertet: *"unser Konzept eines der schlechtesten wäre, die sie je gesehen haben."*

Gern teile ich Ihnen hierzu mit, dass eine der ganz großen IHKs □ seit Jahren - eine gegenteilige Auffassung vertritt! □ Auch in einer der kleineren IHKs haben zwei meiner SeminarteilnehmerInnen mit einem derartigen Konzept die Note "1" in der praktischen Prüfung erzielt.

Darüber hinaus gibt es keine Rechtsgrundlage, die die Bewertung der Konzepte zulässt! - Nach Aussage von Herrn Dr. Gordon Schenk vom BIBB ist die Bewertung der Konzepte innerhalb der AEVO-Prüfung sogar explizit nicht zulässig; darüber seien alle IHKs schon vor Jahren vom BIBB informiert worden.

- *"Aber der Prüfer ist □ nur auf das Konzept eingegangen."* Sofern diese Aussage zutrifft, also nicht subjektiv verzerrt wurde, wurde die Prüfung entgegen der Vorgabe der AEVO durchgeführt. In § 4 (3) AEVO heißt es: "Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern."

- § 4 (3) AEVO enthält auch eine unmissverständliche Vorgabe zur Dauer der praktischen Prüfung: "□ mit einer Dauer von insgesamt 30 Minuten. □"

Das derzeitige Verfahren zur praktischen Prüfung in der IHK ... lässt es nicht zu, dass die Begrenzung der Prüfungsdauer von insgesamt 30 Minuten eingehalten werden kann.

(Auf meine Intervention hin hat eine andere IHK ein ähnliches Prüfungsverfahren, wie es derzeit noch in der IHK ... praktiziert wird, bereits vor einigen Jahren abgeschafft.)

Falls einer der Prüflinge gegen die gestrige Prüfungsbewertung Widerspruch einlegen und dieser Widerspruch abgelehnt werden sollte, wird dieser Vorgang einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung aus formalen Gründen wohl nicht standhalten!

- Die Empfehlung der Prüfungskommission, dass ich einmal Gast bei der Durchführung der praktischen Prüfungen in der IHK ... sein sollte, suggeriert meinen SeminarteilnehmerInnen, dass ich nicht kompetent genug sei, angemessen auf die AEVO-Prüfung vorzubereiten. Eine solche □ sicherlich freundlich gemeinte Äußerung □ kann sich jedoch für mich geschäftsschädigend auswirken!

In einem ähnlichen Fall habe ich mich vor etwa drei Jahren gewehrt, ohne hierbei die letzten rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft zu haben, siehe www.tkompetenz.de/AdA/mangelhaft.htm

Als bundesweit anbietender Verkäufer der AEVO-Lernkartei, als Dienstleister hinsichtlich der Kommentierung von Unterweisungskonzepten, als Dienstleister für Hilfestellungen bei der Vorbereitung auf das Fachgespräch und als Anbieter von AEVO-Seminaren (<http://memopower.de//shop/index.php?...ategorie&cat=5>) muss ich darauf vertrauen, dass die bundesweit einheitlich geltende AEVO auch hinsichtlich der praktischen Prüfungen durch die zuständigen Stellen einigermaßen einheitlich durchgeführt wird. - Es

ist nicht hinzunehmen, dass die praktischen Prüfungen in wesentlichen Details voneinander abweichen und man sich als Anbieter entsprechender Prüfungsvorbereitungsprodukte und □dienstleistungen nach den regional unterschiedlichen (falschen) Interpretationen der AEVO richten soll. Auch hierzu eine Fundstelle:
<https://foraus.bibb.de/forum/showthr...itive-Inhalte-!>

Meine Vorschläge an Sie:

1. Bitte informieren Sie den betreffenden Prüfungsausschuss über meine Mail an Sie.
2. Bitte motivieren Sie den Ausschuss, über seine gestrigen Bewertungen noch einmal nachzudenken und sie ggf. zu korrigieren.

Sehr geehrter Herr XX, ich weiß, dass Sie mir aus rechtlichen Gründen (wahrscheinlich) nicht zu antworten brauchen: Ich bin nämlich nicht einer der betroffenen Prüflinge oder deren Rechtsbeistand. Allerdings bin ich Betroffener hinsichtlich einer möglicherweise geschäftsschädigender Äußerung des Prüfungsausschusses.

Ich wäre Ihnen auf jeden Fall für eine rasche Antwort dankbar.

Beste Grüße
Reinhold Vogt

P.S.: Einer der gestrigen Prüflinge erhält von dieser Mail eine BCC.

====

ein paar Tage später habe ich an den IHK-Geschäftsführer eine ergänzende Mail geschrieben:

====

Guten Tag, Herr XX,

ich ergänze meine Information an Sie um den Wortlaut einer Mail, die ich heute von einem der anderen vier Prüflinge erhalten habe:

Die haben uns gefragt wie wir das alles so erlebt haben in der Prüfung.

Ich kann nur sagen das alle ein sehr gutes Lehrgespäch geführt haben.

Dann sagte ich: Ich hätte nochmal eine Frage, meine Frage war, warum wir alle so schlecht benotet wurden. Und das wir das so gelernt hätten vorzutragen. Daraufhin waren die sehr angezickt und meinten sehr pampig, ihr Vorbereiter sollte sich o ton: Bei Frau ... bei der IHK ... mal einen Termin geben lassen und sich mal eine Prüfung in ... anschauen. Dann würde er wissen wie er die Leute vorzubereiten hätte.

Und nicht so wie wir es getan haben. Deshalb sind unsere Noten total gerechtfertigt.

Mehr wurde nicht gesagt.

Mit freundlichen Grüßen

Ich weiß natürlich, dass ich gegen selbst gegen ggf. 'bedenkliche' - Entscheidungen von IHK-Prüfungsausschüssen kaum etwas ausrichten kann. Aber ich werde meine sehr geringen Möglichkeiten, auf die betr. Problematik hinzuweisen, weiterhin nutzen.

Beste Grüße aus Waldbröl
- Ihr Reinhold Vogt -

====
noch am selben Tag bekam ich von diesem GF folgende Antwort:
====

Sehr geehrter Herr Vogt,

vielen Dank für ihre Informationen über den Ablauf der Prüfung. Solche Hinweise sind für uns durchaus wichtig, um die Qualität der Prüfungen aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern. Seien sie versichert, dass wir dies Thema mit dem Prüfungsausschuss besprechen.

Mit freundlichen Grüßen
XX

Reinhold Vogt - Sie können Teile meines AEVO-OnlineKurses [kostenfrei nutzen](#)

Stichworte: -

Bearbeiten Zitat Melden Like



<input type="text"/>	Schriftart ▾	Gr... ▾	▾	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	▾	<input type="text"/>

Hier deinen Text eingeben...

Abbrechen

Vorschau

Antworten

Deutsch (Du)

Hilfe | Kontakt | Datenschutz | Hinauf

